

**Pflege der Gehölze und Beleuchtung der Parkfläche zwischen
Hansastraße und Martin-Behaim-Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03089
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark
am 19.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17611

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03089

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark
vom 19.02.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark hat am 19.11.2019 anliegende Empfehlung beschlossen. Demnach sollen an den Bäumen in der öffentlichen Grünanlage an der Martin-Behaim-Straße ein Pflegeschnitt durchgeführt und die Gehölze ausgelichtet werden. Der Park soll gereinigt und abends und nachts beleuchtet werden.

Die Empfehlung wird damit begründet, dass das angrenzende Wohngebäude im Sommer durch den dichten Baum- und Strauchbewuchs verdunkelt werde. Im Herbst entstünde durch das herabfallende Laub ein erhöhter Reinigungsaufwand auf Balkonen und Dächern. Die Größe der Bäume werde als belästigend empfunden.

Die fehlende Beleuchtung in der Grünanlage und das dichte Gehölz an den Balkonen werden in den Zusammenhang mit Einbrüchen in die Erdgeschosswohnungen des Wohngebäudes gebracht.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die öffentliche Grünanlage an der Martin-Behaim-Straße wird in den Sommermonaten (April bis Oktober) zweimal wöchentlich und in den Wintermonaten (November bis März) einmal wöchentlich gereinigt. Dabei werden sowohl die Abfallbehälter geleert als auch von den Flächen Müll und Unrat entfernt.

Eine übermäßige Verunreinigung der Grünanlage wurde vom Baureferat weder im Laufe der vergangenen Monate noch bei einer anlässlich der vorliegenden Empfehlung vorgenommenen Inaugenscheinnahme festgestellt.

Somit besteht derzeit kein Anlass für eine Sonderreinigung oder eine Anpassung der Reinigungshäufigkeit. Selbstverständlich wird das Baureferat die Situation aber auch weiterhin im Auge behalten und bei Bedarf die notwendigen Maßnahmen veranlassen.

Die durch den Baumbestand verursachten Auswirkungen hinsichtlich Laubfall und Beschattung auf das angrenzende Anwesen sind im stadtweiten Vergleich weder besonders hoch, noch könnte durch einen fachlich vertretbaren Rückschnitt eine tatsächliche Verbesserung diesbezüglich erzielt werden. Um den Intentionen des Antragstellers zu folgen, müsste ein Rückschnitt regelmäßig so stark erfolgen, dass ein dauerhafter Erhalt der Bäume nicht möglich wäre.

Im Winterhalbjahr 2019/2020 ist jedoch im Rahmen des Regelunterhalts gemäß den gartenbaufachlichen Anforderungen an den Sträuchern entlang der Grundstücksgrenze ein Auslichtungs- bzw. Verjüngungsschnitt sowie, zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in der gesamten Grünanlage, ein Pflegeschnitt an den Bäumen vorgesehen.

Eine Erhöhung der Sicherheit gerade im Hinblick auf die genannten Wohnungseinbrüche könnte mittels Leuchten nur dann erzielt werden, wenn diese innerhalb der Gehölzpflanzungen angebracht werden würden. Dies ist aufgrund der damit verbundenen Beschädigungen des Wurzelwerks, insbesondere beim Verlegen der Stromleitungen, sowie aus ökologischen Gründen ausgeschlossen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03089 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 19.11.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Im kommenden Winterhalbjahr wird an den Bäumen und Sträuchern in der öffentlichen Grünanlage an der Martin-Behaim-Straße im fachlich vertretbaren Umfang ein Pflegeschnitt vorgenommen.

Eine Anpassung des Reinigungsstandards oder eine Sonderreinigung der Grünanlage ist derzeit nicht notwendig. Das Baureferat wird die Situation weiterhin aufmerksam beobachten und bei Bedarf die notwendigen Maßnahmen veranlassen.

Die Beleuchtung der Grünanlage wird abgelehnt.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03089 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 19.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschlusses 7

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.